

WEBINAR

AUSWIRKUNGEN DER CORONA-PANDEMIE IM HINBLICK AUF DAS ENERGIE- UND STROMSTEUERRECHT

WEBINARNUMMER / TERMIN / ZEITEN

415d **Dienstag, 09.11.2020** (10.00 bis 14.00 Uhr)

WEBINARBESCHREIBUNG

Das Bundesministerium der Finanzen hat einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Abmilderung der wirtschaftlichen Schäden durch die aktuelle Corona-Krise aufgestellt. Darin enthalten sind auch Instrumente und Maßnahmen, die den Wirtschaftsbeteiligten hinsichtlich der Energie- und Stromsteuer Erleichterungen verschaffen und so zur Vermeidung unbilliger Härten führen sollen.

Im Rahmen des Webinars werden wir Ihnen die konkreten Maßnahmen und deren Auswirkung näher darstellen.

Aufgrund der noch nicht absehbaren Entwicklung bis November 2020 wird das Programm ggf. diesbezüglich angepasst und die dann aktuelle Rechtslage vorgetragen.

Darüber hinaus betrachten wir das Themenfeld „Unternehmen in Schwierigkeiten“, das gerade in der aktuellen Situation für viele Beteiligte an Bedeutung gewinnt. Neben den Vorgaben des maßgebenden EU-Beihilferechts und deren Umsetzung in das nationale Energie- und Stromsteuerrecht werden die Kriterien für die Einordnung als „Unternehmen in Schwierigkeiten“ und die Auswirkungen (Ausschluss von Steuerbegünstigungen) dargestellt.

In diesem Zusammenhang werden Ihnen auch die Anfang Juli 2020 durch die Europäische Kommission vorgenommenen Änderungen an den Regelungen vorgestellt. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie sollen danach Unternehmen, die infolge des Ausbruchs von COVID-19 als Unternehmen in Schwierigkeiten gelten, dennoch Beihilfen (z. B. energie- und stromsteuerrechtliche Begünstigungen) erhalten können.

Themenübersicht

- Maßnahmenkatalog des BMF
 - o Umsetzung der Maßnahmen im Hinblick auf das Energie- und Stromsteuerrecht

- Unternehmen in Schwierigkeiten
 - o Vorgaben des EU-Beihilferechts
 - o Umsetzung im Energie- und Stromsteuerrecht
 - o Kriterien für die Einordnung als Unternehmen in Schwierigkeiten
 - o Anpassung der Regelung vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie
 - o Auswirkungen auf die Steuerbegünstigungen

ZIELGRUPPE / LEVEL

Das Webinar richtet sich an alle, die mit Energieerzeugnissen und elektrischem Strom zu tun haben. Dabei werden besonders diejenigen angesprochen, die einerseits von den Maßnahmen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise Gebrauch machen wollen oder gemacht haben und andererseits diejenigen, die vor der Herausforderung stehen, dass ihr Unternehmen möglicherweise (künftig) als Unternehmen in Schwierigkeiten eingestuft wird und dadurch Steuerbegünstigungen ausgeschlossen sind.

IHRE VORGESEHENE REFERENTIN

Dennis Nehring, Diplom-Finanzwirt (FH)

WEBINARGEBÜHR

Die **Teilnahmegebühr** beträgt **229,00 Euro** zzgl. Mehrwertsteuer.

In der Seminargebühr sind enthalten:

- ZAK-Teilnahmezertifikat

Webinarablauf

Webinar: 415d

10.00 Uhr Beginn

12.00 – 12.30 Uhr Pause

14.00 Uhr Ende

ORGANISATORISCHES / ERWARTUNG AN DIE TEILNEHMER

Sie benötigen einen internetfähigen Rechner / Laptop, von dem Sie das Training verfolgen können.

Sie erhalten vor Beginn des Webinars von uns den Link und die Zugangsdaten zur Teilnahme am Webinar. Durch das Klicken auf diesen Link, einige Minuten vor Beginn des Webinars, wählen Sie sich ein und gelangen in einen virtuellen Warteraum. Sobald die Übertragung von unserem Organisator gestartet wird, nehmen Sie automatisch daran teil. Eine gute Internetverbindung ist Voraussetzung!

Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihre Emailadresse an den Anbieter des Online-Trainings weitergegeben wird, damit eine Anmeldung zu Training möglich ist.

ANSPRECHPARTNER / BERATUNG

Sollten Sie Rückfragen zu dem Seminar haben oder sich nicht sicher sein, ob das Webinar für Sie passend ist, sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne. Ihr ZAK Team

Sie erreichen uns telefonisch unter 0221 / 352729, oder per Mail an info@zak-koeln.de